

# Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Politik reflektieren – Seite 4

Qualitätssicherung – Seite 9

**Unterstützung bei Pflege  
von Angehörigen**

**Hygieneplan – ein Muss  
für jede Praxis**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Wochen gehen montags wieder tausende Menschen auf die Straße, diesmal in Dresden und wie 1989 mit zunehmender Tendenz. Politwissenschaftler Prof. Dr. Hans



*Dr. med. Dieter Kreye*

stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV

Vorländer von der TU Dresden hat herausgefunden: „Der ‚typische‘ Demonstrant bei den Protesten der Dresdener Anti-Islam-Bewegung ‚Pegida‘ kommt aus der Mittelschicht, ist männlich, gut ausgebildet, berufstätig und verfügt über ein leicht überdurchschnittliches Nettoeinkommen. (...) Die ‚Pegida‘-Demonstranten in Dresden gehen mehrheitlich gar nicht in erster Linie gegen den Islam, sondern aus Unzufriedenheit mit der

Politik auf die Straße.“ (siehe → [www.tagesschau.de/inland/pegida-237.html](http://www.tagesschau.de/inland/pegida-237.html)) Politiker versuchen, mit Neujaursansprachen und anderen Medienauftritten gegenzuhalten, leider in der Regel eher deutlich vorwerfend statt abholend. Gerade aber in Deutschland sollte man doch erwarten können, aus der Geschichte zu lernen...

Wie in allen Vorjahren wird man uns auch 2015 mit einer neuen Gesundheitsreform und anderen neuen Gesetzen beglücken. Das Versorgungsstärkungsgesetz bietet aus meiner Sicht die Chance, die gegenseitige Toleranz innerhalb der Vertragsärzteschaft dadurch zu stärken, dass durch die Einführung einer Paritäten-Regelung interne kraftzehrende Auseinandersetzungen minimiert werden. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir in den letzten Jahren zeigen können, dass mit der Stärkung der Eigenentscheidungskompetenz in den Versorgungsbereichen Konflikte abgebaut und Entscheidungen sachgerechter getroffen werden können. Da leider nicht in allen KV-Bereichen eine solche Vernunft wie bei uns vorherrscht, scheint die Hilfe des Gesetzgebers sinnvoll und erforderlich.

Der Gesetzgeber bereitet außerdem ein Präventionsgesetz vor. Hier wird es für uns wichtig sein, neben der breiten Verankerung des Präventionsgedankens und der Verantwortung hierfür in der gesamten Gesellschaft

auf der einen Seite die zentrale Rolle der Ärzteschaft bei der Vermittlung und erfolgreichen Umsetzung präventiver Gedanken auf der anderen Seite zu fixieren. Insbesondere unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung wird die Prävention entscheidend sein, um das längere Leben lebenswerter zu machen und die Gesundheitsfürsorge bezahlbar zu halten. Wir alle sind aufgefordert, uns in die Gesetzesgestaltung einzubringen.

In der Politik scheint die Auffassung zu herrschen, dass technischer Fortschritt in Form von Digitalisierung unseres Lebens der Schlüssel für die weitere Gestaltung des Gesundheitswesens ist. Bundesgesundheitsminister Gröhe versucht, über ein zukünftiges E-Health-Gesetz Druck auf die Selbstverwaltung auszuüben, um seine Vorstellungen von elektronischer Gesundheitskarte und Telemedizin durchzusetzen. Unstrittig bieten moderne Kommunikationssysteme die Chance, Betreuungs- und Verwaltungsprozesse zu vereinfachen. Wir sollten aber nicht aus den Augen verlieren, dass das Entscheidende unserer Tätigkeit nicht das Bedienen von Geräten und Computern, sondern die Betreuung von Menschen mit der notwendigen fürsorglichen Zuwendung ist. Dies kann durch keine Gesundheitskarte, durch kein Internet und durch kein elektronisches Rezept ersetzt werden.

Zunehmende Spannungen und Auseinandersetzungen in der Welt führen uns jeden Tag erneut vor Augen, wie klein letztendlich unsere Probleme sind. Wir können dankbar sein, Frieden und Freiheit in einem sehr sozial orientierten Gemeinwesen zu haben. Dass hier Menschen Zuflucht suchen, die im eigenen Land von Terror und Gewalt bedroht sind, ist sehr verständlich. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, tragen dazu bei, die gesundheitliche Betreuung dieser Frauen, Männer und Kinder nach besten Kräften zu unterstützen, und in mancher Praxis wird dafür das Maß des Leistbaren schon überschritten. Der Vorstand dankt Ihnen herzlich. Erwarten sollten wir aber von Land und Kommunen, dass Ihre Arbeit, z.B. durch die Stellung von Dolmetschern und eine reibungslose Organisation des Betreuungsumfeldes, zukünftig deutlich besser unterstützt wird.

So, glaube ich zumindest, sähe eine deutlich effektivere Auseinandersetzung mit berechtigter Unzufriedenheit aus. Es ist an uns, durch aktives Einbringen positiven Einfluss zu nehmen.

# Inhaltsverzeichnis

## Politik reflektieren

|   |   |
|---|---|
| Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen .....          | 4 |
| KBV-Umfrage zur Leistungskalkulation<br>in Arztpraxen ..... | 5 |

## Abrechnung

|                     |   |
|---------------------|---|
| EBM-Änderungen..... | 6 |
|---------------------|---|

## Hygiene in der Arztpraxis

|   |   |
|---|---|
| Der Hygieneplan – ein Muss für jede Praxis..... | 9 |
|---|---|

## Informationen und Hinweise

|   |    |
|---|----|
| Papierner Anspruchsnachweis ist keine<br>Dauerlösung .....    | 8  |
| Erfolgreiche Mitarbeiterführung in Arztpraxen.....            | 14 |
| Einladung zum 50-jährigen Jubiläum<br>des Staatsexamens ..... | 14 |
| Impressionen aus Asien .....                                  | 15 |

|                 |    |
|-----------------|----|
| Impressum ..... | 15 |
|-----------------|----|

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| Zulassungen und Ermächtigungen ..... | 16 |
|--------------------------------------|----|

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Öffentliche Ausschreibungen..... | 17 |
|----------------------------------|----|

## Feuilleton

|  |    |
|--|----|
| Mit einem weißen Koffer<br>in eine bunte Welt..... | 19 |
|--|----|

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Veranstaltungen ..... | 20 |
|-----------------------|----|

|                  |    |
|------------------|----|
| Personalien..... | 21 |
|------------------|----|

## Mit spitzer Feder

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Sie kennen doch Bill Gates?..... | 22 |
|----------------------------------|----|

## Praxisservice

|   |    |
|---|----|
| Genehmigungspflichtige Leistungen –<br>Teil 1 ..... | 23 |
|---|----|

## Ärzte-Kampagne

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| Wir arbeiten für Ihr Leben gern..... | 24 |
|--------------------------------------|----|



Foto: pixelio/Andreas Hermsdorf

Das richtige Händewaschen ist ein inhaltlicher Bestandteil des Hygieneplans.

9

## Medizinische Beratung

|  |    |
|--|----|
| Änderung betäubungsmittelrechtlicher<br>Vorschriften.....    | 10 |
| Reboxetin-haltige Arzneimittel –<br>keine GKV-Leistung ..... | 11 |

## EDV

|   |    |
|---|----|
| Förderung für KV-CONNECT-Zugang verlängert.....   | 11 |
| Neuerungen in der Praxisverwaltungssoftware ..... | 12 |

## Verträge

|  |    |
|--|----|
| DAK-Gesundheit – Rollstuhlversorgung.....                                      | 13 |
| Vertrag über ergänzende Hautkrebsvorsorge bei<br>Kassenfusion .....            | 13 |
| BKK Mobil Oil kündigt Vertrag über<br>Schutzimpfungen für Auslandsreisen ..... | 13 |



### Titel:

### Camille im japanischen Kostüm

Claude Monet

1876

Öl auf Leinwand

# Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen

Von Frank Farys\*

Der Gesetzgeber hat im Bereich der Pflege die Unterstützung der pflegenden Angehörigen ausgebaut. Die teilweise schon bestehenden Regelungen wurden erweitert bzw. mit Leistungen kombiniert. Zum besseren Verständnis sind nachfolgend den bereits bestehenden Regelungen die ab 1. Januar 2015 geltenden Erweiterungen gegenübergestellt.

## Zehntägige Auszeit und Pflegeunterstützungsgeld

**Alt:** Bisher konnten Angehörige ohne Ankündigungsfrist bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernbleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder aber eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.

**Neu** ist, dass für diese Zeit eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – auf Antrag gezahlt wird. Der Antrag ist an die Pflegekasse bzw. das Versicherungsunternehmen des Pflegenden zu richten. Das Pflegeunterstützungsgeld beträgt im Grundsatz 90 Prozent des wegfallenden Nettoentgelts. Voraussetzung für die zehntägige Auszeit als auch das Pflegeunterstützungsgeld ist eine akut aufgetretene Pflegesituation eines nahen pflegebedürftigen Angehörigen.

## Freistellung bis zu sechs Monate und zinsloses Darlehen

**Alt:** Bisher konnten Beschäftigte bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf aussteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen.

**Neu** ist, dass für diese Zeit ein zinsloses Darlehen beantragt werden kann, um den Einkommensverlust abzufedern. Der Antrag ist an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu richten. Das Darlehen wird in monatlichen Raten ausgezahlt und deckt maximal die Hälfte des durch die Arbeitsreduzierung fehlenden Nettogehalts ab. Der Rechtsanspruch auf Freistellung bis zu sechs Monate besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Wie ausgeführt, setzt die Freistellung bis zu sechs Monate und das zinslose Darlehen die Pflege in häuslicher Umgebung voraus. **Neu** ist, dass hiervon zwei Ausnahmen

möglich sind:

- Für die Betreuung **minderjähriger**, pflegebedürftiger naher Angehöriger besteht auch in außerhäuslicher Umgebung ein Rechtsanspruch. Die Pflegezeit setzt jedoch eine Pflegebedürftigkeit voraus; eine schwere Krankheit alleine führt nicht zu einem Anspruch auf Freistellung.
- Für die Begleitung eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in der **letzten Lebensphase** ist eine Freistellung und ein zinsloses Darlehen auch dann möglich, wenn der Angehörige nicht zu Hause, sondern in einem Hospiz gepflegt wird. Der Anspruch besteht hier jedoch nur bis zu drei Monate.

## Familienpflegezeit bis zu 24 Monate und zinsloses Darlehen

**Alt:** Bisher konnten Beschäftigte bis zu 24 Monate ihre wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduzieren, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen.

**Neu** ist, dass auch für diese Zeit ein zinsloses Darlehen beantragt werden kann, um den Einkommensverlust abzufedern. Der Antrag ist an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu richten.

Für die Familienpflegezeit gilt das sogenannte Blockmodell: Die geforderte Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden muss nur im Durchschnitt des Jahres vorliegen. Die Ausgestaltung und Aufteilung kann nach den Bedürfnissen der Beschäftigten und der zu pflegenden Angehörigen ausgestaltet werden.

Die Familienpflegezeit setzt also die Pflege in häuslicher Umgebung voraus. Wie bei der Freistellung bis zu sechs Monate so auch bei der Familienpflegezeit besteht ein Rechtsanspruch auch dann, wenn **minderjährige**, pflegebedürftige nahe Angehörige außerhalb der häuslichen Umgebung betreut werden. Der Rechtsanspruch auf



Foto: clipdealer/erwo1

Familienpflegezeit und damit dem zinslosen Darlehen besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten (ausgenommen sind Auszubildende).

## Erweiterte Gruppe der nahen Angehörigen

**Alt:** Bislang umfassten die erläuterten Leistungen die Pflege von Großeltern und Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwistern sowie von Kindern, Adoptiv- oder Pflegekindern, den Kindern, Adoptiv- oder Pflegekindern des Ehegatten oder Lebenspartners, der Schwiegerkinder und Enkelkinder.

**Neu** ist, dass der Rechtsanspruch für weitere nahe Angehörige besteht. So sind seit 1. Januar 2015 auch die Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwäger sowie lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften einbezogen.

Weitere Informationen zu vielfältigen Themen der Pflege sind auf einer Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu finden unter: → [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de). ■

\*Frank Farys ist Mitarbeiter des Justitiariats der KVMV.

## KBV-Umfrage zur Leistungskalkulation in Arztpraxen

Welchen Arbeitsaufwand Ärzte und Psychotherapeuten mit einzelnen Leistungspositionen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) und den täglichen Managementaufgaben haben, will die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit einer Studie ermitteln. Es geht um die Kalkulation der ärztlichen Arbeit, die maßgeblich für die Höhe der Vergütung ist. Tausende Praxen sollen dazu Post von der KBV mit der Bitte erhalten, an der Erhebung teilzunehmen. Erfasst werden nicht nur rein ärztliche Tätigkeiten wie die Behandlung der Patienten, sondern auch Managementaufgaben wie die Personalplanung oder das Qualitätsmanagement in der Praxis. Die Managementaufgaben werden im EBM derzeit nur auf der Basis normativer Annahmen berücksichtigt. Der tatsächliche Umfang ist nicht bekannt. Ziel ist es, den Aufwand dieser Managementaufgaben bei der Kalkulation der Gebührenordnungspositionen angemessen zu berücksichtigen.

Dr. Andreas Gassen, KBV-Vorstandsvorsitzender, appelliert an die angeschriebenen Ärzte und Psychotherapeuten, an der Erhebung teilzunehmen: „Wir brauchen valide Daten für die Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband.“ Nach Ansicht der KBV müssen die Faktoren, die Einfluss auf den Wert der ärztlichen Leistung haben, unbedingt angepasst werden. Zur Durchführung der sogenannten Multimoment-Studie wurde die Firma REFA Consulting GmbH beauftragt.

Die Teilnehmer der Studie schreiben über einen Zeitraum von vier Wochen mehrmals täglich auf, was sie tun. Notiert werden alle Aufgaben, z.B. das Patientengespräch, das Ausfüllen von Formularen, die Inbetriebnahme von Geräten oder eine Mitarbeiterschulung.

Parallel zur Multimoment-Studie findet eine Befragung von Ärzten und Psychotherapeuten zu den Overhead-Aufgaben statt. Sie wird von der Schweizer Firma Prime Networks AG gemeinsam mit den Berufsverbänden durchgeführt. Beide Erhebungen sind Teil eines Gutachtens zur Neudefinition und Neubewertung des ärztlichen Leistungsanteils, das die KBV in Auftrag gegeben hat. ■

kal

# EBM-Änderungen

Von Maren Gläser\*

Aktuelle Informationen zu Beschlüssen des Bewertungsausschusses aus der 341. und 344. Sitzung und der Partner des Bundesmantelvertrages (BMV-Ä) sowie zur Anpassung der Onkologie-Vereinbarung:

## ■ Rückwirkend zum 1. Januar 2008

### ■ Neuregelung ambulante Notfallversorgung/ärztlicher Bereitschaftsdienst

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 12. Dezember 2012 war es notwendig, die Vergütung der ambulanten Notfallversorgung neu zu regeln. Damit sind im Abschnitt 1.2 des EBM Änderungen verbun-

den, die in der folgenden Übersicht dargestellt werden. Sie sind ab 1. Januar 2015 umzusetzen und gelten gleichermaßen für die Arztpraxen, für ausschließlich Bereitschaftsdienstärzte und für die Notfallambulanzen.

### Neue Regelungen der Notfallpauschalen GOP 01210 bzw. GOP 01212 einmal im Behandlungsfall (BHF) im ärztlichen Bereitschaftsdienst oder im Notfall für Krankenhäuser, Institute und Nichtvertragsärzte

| Uhrzeit                    | Montag    | Dienstag  | Mittwoch  | Donnerstag | Freitag   | Sonnabend                                      | Sonntag   |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|--|-----------|
|                            |           |           |           |            |           | + gesetzliche Feiertage<br>+ 24.12. und 31.12. |           |
| 00.00 Uhr bis<br>07.00 Uhr | GOP 01212 | GOP 01212 | GOP 01212 | GOP 01212  | GOP 01212 |  |           |
| 07.00 Uhr bis<br>19.00 Uhr | GOP 01210 | GOP 01210 | GOP 01210 | GOP 01210  | GOP 01210 | GOP 01212                                      | GOP 01212 |
| 19.00 Uhr bis<br>24.00 Uhr | GOP 01212 | GOP 01212 | GOP 01212 | GOP 01212  | GOP 01212 |  |           |

#### Beispiele zur Abrechnung:

#### Ärzte ohne Hausbesuch – Samstag, 10.00 Uhr

| Bezeichnung         | alt       | Punkte | Bezeichnung         | neu       | Punkte |
|---------------------|-----------|--------|---------------------|-----------|--------|
| Notfallpauschale    | GOP 01210 | 157    | Notfallpauschale    | GOP 01212 | 195    |
| Besuchsbereitschaft | GOP 01211 | 99     | Besuchsbereitschaft | -         | -      |

#### Ärzte ohne Hausbesuch – Freitag, 17.00 Uhr

| Bezeichnung         | alt       | Punkte | Bezeichnung         | neu       | Punkte |
|---------------------|-----------|--------|---------------------|-----------|--------|
| Notfallpauschale    | GOP 01210 | 157    | Notfallpauschale    | GOP 01210 | 127    |
| Besuchsbereitschaft | GOP 01211 | 99     | Besuchsbereitschaft | -         | -      |

#### Ärzte mit Hausbesuch – Mittwoch, 20.00 Uhr

| Bezeichnung         | alt       | Punkte | Bezeichnung         | neu       | Punkte |
|---------------------|-----------|--------|---------------------|-----------|--------|
| Notfallpauschale    | GOP 01210 | 157    | Notfallpauschale    | GOP 01212 | 195    |
| Besuchsbereitschaft | GOP 01211 | 99     | Besuchsbereitschaft | -         | -      |
| Besuch              | GOP 01411 | 469    | Besuch              | GOP 01418 | 778    |

1. Die Angabe der Uhrzeit ist für alle notwendig (Kapitel 1.2 Nr. 4). Für die niedergelassenen Ärzte oder ausschließlich am ärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmenden Ärzte ist es ausreichend, **die Zeiten vor 19.00 Uhr am Mittwoch und Freitag** unter Abrechnung der GOP 01210 oder gegebenenfalls GOP 01214 anzugeben.

Die übrigen Zeiten der ärztlichen Bereitschaftsdienstordnung entsprechen der neuen GOP 01212 sowie der GOP 01216 und 01218, so dass sich die Angabe der Uhrzeit erübrigt. Die Notfallambulanzen geben weiterhin wie gewohnt die Uhrzeiten an.

2. Die Abrechnung der Notfallpauschalen GOP 01210 bzw. 01212 erfolgt unabhängig von den Zeiten der Bereitschaftsdienstordnung M-V nach dem EBM. Die ambulante Notfallversorgung nach GOP 01210 und 01212 sind im BHF nicht nebeneinander berechnungsfähig.

3. Die GOP 01214, 01216, 01218 für den mittelbaren/weiteren Arzt-Patienten-Kontakt wurden aufgewertet und sind weiterhin zu den bekannten Zeiten im EBM abzurechnen.

4. Der Hausbesuch im ärztlichen Bereitschaftsdienst wird anstelle der GOP 01411 neu nach GOP 01418 mit deutlicher Aufwertung abgerechnet.

5. Die Besuchsbereitschaft nach GOP 01211, 01215, 01217 und 01219 ist nicht mehr berechnungsfähig.

6. Die Abrechnung weiterer ärztlicher Leistungen oder Pauschalen bleibt von der Neuregelung unberührt.

**Für das bereits abgegebene Abrechnungsquartal 4/2014 und gegebenenfalls für das 1. Quartal 2015 übernimmt die KVMV die Umsetzung.**



## ■ Zum 1. Januar 2015

### ■ Anpassung des obligaten Leistungsinhaltes der GOP 03360

Das geriatrische Basisassessment wird im obligaten Leistungsinhalt um den persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (A-P-K) ergänzt. Selbstverständlich kann die Durchführung der vorgegebenen Testverfahren zur Beurteilung

der Selbstversorgungsfähigkeiten und der Mobilität und Sturzgefahr an das nichtärztliche Praxispersonal delegiert werden. Zur Abrechnung der GOP 03360 ist der **persönliche A-P-K** aber obligat.

### ■ Anpassung der Onkologie-Vereinbarung Anlage 7 des BMV-Ä

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben die Entfristung der jährlichen Übergangsregelung beschlossen, um damit eine wohnortnahe qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten auch zukünftig sicherzustellen.

Weitere Änderungen sind in der Onkologie-Vereinbarung zu den Grundsätzen der Fortbildung und den Kostenpauschalen vorgenommen worden. Die Kostenpauschalen nach GOP 86510 bis 86516 können bei

demselben Patienten durch mehrere Ärzte abgerechnet werden, wenn verschiedene, voneinander unabhängige Tumore vorliegen und die Behandlung durch unterschiedliche Fachgruppen erfolgt.

Die GOP 86518 ist neben der Abrechnung bei progredientem Verlauf der Krebserkrankung nach Abschluss einer systemischen Chemotherapie oder Strahlentherapie neu für die Palliativversorgung nach erfolgter Operation berechnungsfähig.

## ■ Zum 1. April 2015

### ■ Streichung der Versichertenpauschalen nach GOP 03010 und 04010

Die Versichertenpauschalen bei Überweisungen durch einen Hausarzt oder bei Behandlung im Vertretungsfall nach GOP 03010/04010 werden gestrichen. In diesen Fällen sind neu die vollen Versichertenpauschalen

nach GOP 03000/04000 und demzufolge auch die Strukturpauschale und gegebenenfalls die Chronikerpauschale berechnungsfähig.

### ■ Änderung der Präambel 6.1 Nr. 6 zur GOP 06225

Die GOP 06225 ist ausschließlich nur für den konservativ tätigen Augenarzt berechnungsfähig. Die Präambel regelt klar die Zugangsbedingungen für die Abrechnung.

Die intravitreale Medikamentengabe (IVOM) nach GOP 31371 bis 31373 sowie GOP 36371 bis 36373 wurde aus der Präambel gestrichen.

### ■ Änderung und Neuaufnahme von molekularbiologischen Untersuchungen im Abschnitt 32.3.12

Die GOP 32820 wird in zwei GOP geteilt, so dass die GOP 32820 für Untersuchungen bei einem zervixzytologischen Befund mindestens Gruppe III der Münchner Nomenklatur III und die GOP 32819 für Untersuchungen nach operativem(n) Eingriff(en) an der Cervix uteri

berechnet werden können. Beide GOP sind im BHF nicht nebeneinander berechnungsfähig. Eine analoge Aufnahme der GOP 32819 in Abschnitt 19 des EBM wird derzeit verhandelt.

### ■ Anpassung der OPS-Codes im Anhang 2

Unter Berücksichtigung der Operationen- und Prozedurschlüssel (OPS) Version 2015, herausgegeben vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), werden die OPS-Codes im Anhang 2 des EBM angepasst.

Besonders ist zu berücksichtigen, dass sieben neue OPS-Codes für „Sonstige Hernienoperationen“ ausschließlich zur Verschlüsselung von Eingriffen zum Bruchpfortenverschluss mit autogenem Material befristet bis zum 31. Dezember 2015 aufgenommen wurden. Darüber hinaus erfolgte eine Überarbeitung der Codes für die Implantation und den Wechsel einer Endopro-

these am Kniegelenk. Weitere ergänzende Codes wurden für Operationen im Bereich der Hornhauttransplantation, intraoculare Trabekulotomie, Analfisteln, Myomentfernung Uterus, Entnahme Knochentransplantat und der Wirbelsäule aufgenommen. Mit der Neuaufnahme der OPS-Codes waren gleichzeitig Streichungen in vorgenannten OP-Bereichen verbunden.

Für Fragen zur Onkologie-Vereinbarung steht Kirsten Martensen im Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 243, für alle Abrechnungsfragen stehen die Gruppenleiterinnen der drei Fachbereiche zur Verfügung.

Die Veröffentlichung der detaillierten Beschlüsse erfolgt in einer der nächsten Ausgaben des Deutschen Ärzteblattes. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesgesundheitsministerium. ■

*\*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.*



**Die Neuauflage des EBM wird aufgrund der vorgenannten Änderungen auf den 1. April 2015 verschoben.**

## Papierner Anspruchsnachweis ist keine Dauerlösung

Die Krankenkassen dürfen gesetzlich Versicherten ohne elektronische Gesundheitskarte (eGK) nur im Ausnahmefall und befristet einen papiergebundenen Anspruchsnachweis ausstellen. Ein solcher Schein ist kein dauerhafter Ersatz für die eGK. Das haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband im Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) klargestellt.

Wenn gesetzlich Versicherte z.B. nach einem Wechsel der Krankenkasse noch keine neue eGK haben oder diese verloren gegangen ist, können sie auch künftig einen

papiergebundenen Anspruchsnachweis von ihrer Krankenkasse erhalten. Seit Januar 2015 ist klar geregelt, dass die Krankenkassen diese Anspruchsnachweise nur zeitlich befristet ausstellen dürfen. Laut BMV-Ä ist das nur „im Ausnahmefall zur Überbrückung von Übergangszeiten, bis der Versicherte eine eGK erhält“ möglich. Auf dem Schein muss vermerkt sein, wie lange dieser gültig ist. Damit ist ausgeschlossen, dass ein papierner Anspruchsnachweis dauerhaft als Ersatz für eine eGK benutzt werden kann. ■

kal

# Der Hygieneplan – ein Muss für jede Praxis

Von Silke Seemann\*

In der Landeshygieneverordnung M-V (MedHygVO M-V) ist für alle Arztpraxen ein Hygieneplan vorgeschrieben. Ziel ist es, Patienten vor Infektionen zu schützen, die Weiterverbreitung von Krankheitserregern, insbesondere solche mit Resistenzen, zu vermeiden und alle Beschäftigten der Praxis vor Infektionen und anderen Gesundheitsschädigungen zu bewahren. Teil III der KV-Journal-Serie Hygiene in der Arztpraxis.

Der Hygieneplan soll die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in der Arztpraxis beschreiben. Je nach Infektionsgefährdung sind für die einzelnen Arbeitsbereiche Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung und Sterilisation sowie zur Ver- und Entsorgung schriftlich festzulegen. Grundlagen hierfür sind das Infektionsschutzgesetz, die MedHyg VO M-V, die Biostoffverordnung, berufsgenossenschaftliche Vorschriften (TRBA 250/BGR 250) und die Richtlinien des Robert Koch-Institutes (RKI). Der Hygieneplan ist eine Sammlung von verbindlichen Anweisungen der Praxisleitung an die Beschäftigten in der Praxis. Er ist regelmäßig zu aktualisieren und auf die Gegebenheiten der Praxis und den jeweiligen Stand von medizinischer Wissenschaft und Technik anzupassen. Unterweisungen des Praxispersonals in die Inhalte sind bei Bedarf oder mindestens jährlich zu wiederholen und zu dokumentieren. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung jedes Beteiligten in der Praxis, die Inhalte des Hygieneplans zu kennen und umzusetzen.

## Vorschlag zur Gliederung der Inhalte eines Hygieneplans (Auszug „Hygieneleitfaden“)

### ■ Personalhygiene

#### Händehygiene

- Händewaschen
- Hygienische Händedesinfektion
- Chirurgische Händedesinfektion
- Handpflege
- Tragen von Schutzhandschuhen

#### Personalschutz

- Personalkleidung
- Infektionsschutz, Sofortmaßnahmen bei Verletzungen mit kontaminierten oder infektiösen Materialien

### ■ Umgebungshygiene

- Flächenreinigung und Flächendesinfektion
- Aufbereitung von Textilien
- Umgang mit Abfällen

### ■ Hygienemaßnahmen bei Behandlung der Patienten

- Haut- und Schleimhautantiseptik

- Besonderheiten bei praxisspezifischen medizinischen Maßnahmen, wie z.B. Wundversorgung, invasive Maßnahmen, Operationen oder Hausbesuchen
- Besonderheiten bei der Behandlung infektiöser Patienten

### ■ Umgang mit Medikamenten und Impfstoffen

#### Aufbereitung von Medizinprodukten

- Risikobewertung und Einstufung der Medizinprodukte
- Beschreibung/Anweisungen zum praxisspezifischen Verfahren
- Lagerung von Sterilgut
- Mikrobiologische und physikalische Untersuchungen

### ■ Meldung von Krankheiten

Nosokomiale Infektionen müssen erfasst und der Antibiotikaverbrauch nach § 23 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz (für ambulant operierende Einrichtungen) dokumentiert werden.

#### Anlagen:

- **Reinigungs- und Desinfektionsplan**
- **Formulare**, z.B. Formular zur Meldung von Krankheiten
- **Musterdokumente**, z.B. Sterilisationskontrollblatt, Erfassungsbogen für nosokomiale Infektionen

Weitere Erläuterungen sind im Leitfaden „Hygiene in der Arztpraxis“ zu finden, veröffentlicht auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V unter: Für Ärzte → Praxisservice → Qualitätssicherung → Qualitätssicherung aktuell. Ein gedrucktes Exemplar des Leitfadens oder ein Musterhygieneplan, der alle gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt und individuell auf die Praxis angepasst werden kann, ist im Geschäftsbereich Qualitätssicherung erhältlich. Für weitere Informationen steht Silke Seemann, E-Mail: sseemann@kvmv.de, Tel.: 0385.7431 387 oder Stefanie Moor, E-Mail: smoor@kvmv.de, Tel.: 0385.7431 384 zur Verfügung. ■

\*Silke Seemann ist stellvertretende Leiterin der Qualitätssicherung der KVMV.

# Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften

Von Jutta Eckert\*

1. Mit Wirkung ab dem 13. Dezember 2014 wurde die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) wie folgt geändert:

## ■ Festlegung einer Höchstverordnungsmenge für Lisdexamfetamindimesilat (Elvanse®)

Im § 2 der BtMVV wurde für den Wirkstoff Lisdexamfetamindimesilat eine Höchstverschreibungsmenge von 2.100 mg für 30 Tage festgelegt. Elvanse® ist ein Medi-

kament zur Behandlung von ADHS bei Kindern ab einem Alter von sechs Jahren, wenn eine vorangehende Behandlung mit Methylphenidat klinisch unzureichend ist.

## ■ Änderungen im § 5 a: Substitutionsregister

Die Meldepflicht im § 5 a der BtMVV wurde wie folgt erweitert: **Vorname**, Name, **Geburtsdatum**, **dienstliche** Anschrift und **Telefonnummer** des verordnenden Arztes. Bislang galt für Ärzte, die Substitutionsmittel verordnen, die Meldepflicht von Name und Adresse des verschreibenden Arztes.

Ärzte, die nicht die Mindestanforderungen an eine suchttherapeutische Qualifikation erfüllen, dürfen maximal drei Patienten gleichzeitig substituieren und haben die Pflicht, den Patienten zu Beginn der Behandlung sowie einmal im Quartal einem Konsiliarius (Arzt, der die suchtmedizinischen Mindestanforderungen an die Qualifikation erfüllt) vorzustellen. Sie müssen nach den neuen, erweiterten Festlegungen neben Namen und **dienstlicher** Anschrift den **Vornamen** sowie die **Telefonnummer** des Konsiliarius melden. Auch hier galt bislang nur die Meldepflicht von Namen und Adresse des Konsiliarius.

Die Meldebögen wurden dementsprechend geändert und sind verfügbar unter: → [www.bfarm.de/DE/Service/Formulare/functions/Bundesopiumstelle/BtM/subst/\\_node.html](http://www.bfarm.de/DE/Service/Formulare/functions/Bundesopiumstelle/BtM/subst/_node.html).

## ■ Klarstellung zur Verschreibung in Altenheimen sowie Pflegeheimen

Bislang lautete die Überschrift des § 5 b BtMVV „Verschreiben für Patienten in Alten- **und** Pflegeheimen, Hospizen und in der SAPV“. Zur Klarstellung, dass auch

solche Heime unter den Anwendungsbereich fallen, die entweder Pflege- oder Altenheim sind, wurde „und“ durch „oder“ ersetzt.

## ■ Änderung im § 9: „Angaben auf dem Betäubungsmittelrezept“

Entsprechend der **alten Festlegung** musste die Formulierung der Gebrauchsanweisung auf dem BTM-Rezept fallweise beinhalten:

- Gebrauchsanweisung mit Einzel- und Tagesgabe oder
- den Vermerk „Gemäß schriftlicher Anweisung“ bei Ausgabe eines Einnahmeplanes an den Patienten,

- bei Verordnung eines Substitutionsmittels zusätzlich die Reichdauer des Substitutionsmittels in Tagen.

In der Vergangenheit kam es immer wieder zur Retaxierung von Betäubungsmittelrezepten bei Apotheken, wenn der Arzt nicht konkret die Formulierung

„Gemäß schriftlicher Anweisung“ auf dem Rezept vermerkt hatte. Begründet wurde dies durch die Krankenkassen damit, dass das Rezept nicht ordnungsgemäß ausgefüllt wurde.

**Neu ist nun festgelegt:** Wenn der Patient einen Einnahmeplan vom Arzt erhält, muss nicht mehr der Vermerk „Gemäß schriftlicher Anweisung“ auf dem BTM-Rezept stehen, sondern ein **Hinweis** auf die **schriftliche Gebrauchsanweisung**.

## 2. Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG):

Es wurden 32 neue psychoaktive Substanzen (z.B. synthetische Cannabinoide, synthetische Derivate des Cathinons, Amfetamins und Phencyclidins) in die Anlagen I (nicht verkehrsfähige BTM) und II (verkehrsfähige, aber nicht verschreibungsfähige BTM) des BtMG aufgenommen und damit verboten. Ziel ist es unter anderem, den Missbrauch dieser gefährlichen Stoffe einzudämmen und die Strafverfolgung des dann illegalen Gebrauchs dieser Substanzen zu erleichtern.

Weitere Auskünfte erteilt die Medizinische Beratung unter Tel.: 0385.7431 407. ■

*\*Dipl.-Med. Jutta Eckert ist Abteilungsleiterin der Medizinischen Beratung der KVMV.*

## Reboxetin-haltige Arzneimittel – keine GKV-Leistung

Bereits mit Wirkung ab dem 1. April 2011 wurden Reboxetin-haltige Arzneimittel von der Verordnung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen durch einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) ausgeschlossen.

Die Begründung des G-BA ist unter: → [www.g-ba.de/institution/presse/pressemitteilungen/352/](http://www.g-ba.de/institution/presse/pressemitteilungen/352/) nachzulesen. Informationen dazu gab es unter anderem im KV-Journal vom Mai 2011 sowie im Deutschen Ärzteblatt. Da mittlerweile Krankenkassen hierzu Prüfanträge stellen, soll hiermit nochmals auf den G-BA-Beschluss hingewiesen werden. ■

ekt

## Förderung für KV-CONNECT-Zugang verlängert

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 beschlossen, die Förderrichtlinie KV-CONNECT zu ändern. So wird der Förderzeitraum für die Installation und das Einrichten von KV-CONNECT mit 200 Euro je Arzt und Psychotherapeut bis zum 31. Januar 2016 verlängert.

Mit einem KV-CONNECT-Zugang stehen den Ärzten und Psychotherapeuten bereits heute zahlreiche Anwendungen zur Verfügung. Nur hierüber können bequem und vor allem sicher die KV-Abrechnungen (1-Click-Abrechnung), eDokumentationen (eDoku), elektronische Arztbriefe (eArztbrief) und E-Mails übermittelt werden. An der sicheren Übertragung von medizinischen Dokumentationen wie Disease-Management-Programmen (eDMP) und Labordaten (LDT) wird derzeit noch gearbeitet.

Informationen und der Förderantrag sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: Für Ärzte → *Praxisservice* → *EDV-Beratung* → *KV-CONNECT*. Die Förderung wird über eine formlose E-Mail an die Adresse: [foerderung.78@kv-safenet.de](mailto:foerderung.78@kv-safenet.de) beantragt. Falls das Praxisverwaltungssystem noch keine freie KV-CONNECT-E-Mail unterstützen sollte, kann auch ein elektronischer Arztbrief an die Förderadresse gesendet werden.

Weitere Informationen erteilt die EDV-Abteilung unter Tel.: 0385.7431 257. ■

kal



Bild: shutterstock

## Neuerungen in der Praxisverwaltungssoftware

Mit dem Beginn des neuen Jahres gibt es zahlreiche Neuerungen, die sich auf die Praxisverwaltungssysteme (PVS) auswirken. Deshalb ist es wichtig, die Praxissoftware per regelmäßigem Einspielen von Updates auf den aktuellen Stand zu bringen. Denn Korrekturen der Software durch die Anbieter werden erst wirksam, wenn sie zuvor auf dem Praxisrechner installiert worden sind.

### PVS akzeptiert nur noch die elektronische Gesundheitskarte

Seit 1. Januar 2015 gilt bundesweit nur noch die elektronische Gesundheitskarte (eGK) als Versicherungsnachweis für gesetzlich Krankenversicherte. Die PVS-Hersteller haben alle Softwareprodukte, die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für Vertragsarzt- und Vertragspsychotherapeutenpraxen zugelassen sind, entsprechend angepasst. Für Versicherte der Sonstigen Kostenträger (z.B. Polizei- oder Justizvollzugsbeamte) sind weiterhin die alten Krankenversichertenkarten gültig. Diese können unverändert eingelesen und die Daten verarbeitet werden. Auch für privat Krankenversicherte (Cards für Privatversicherte, CFP) ändert sich nichts. Weitere Informationen zur eGK hat die KBV auf ihren Internetseiten unter: → [www.kbv.de/html/egk.php](http://www.kbv.de/html/egk.php) und zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) unter: → [www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php](http://www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php) zusammengestellt.

### Neues Muster für Berichte bei der Krebsfrüherkennung

Zytologen müssen die Krebsfrüherkennungs-Befunde seit 1. Januar 2015 auf einem neuen Muster 39 dokumentieren. Die alten Dokumentationsvordrucke dürfen nicht weiter verwendet werden. Die PVS wurden mit dem regulären Update für das erste Quartal, das zum 1. Januar 2015 installiert werden musste, aktualisiert. Praxen mit Blankoformularbedruckung brauchen es nur einzuspielen, um die neuen Formulare auszudrucken.

### Einheitliche Krankengeldbescheinigung für alle Krankenkassen

Die Bescheinigung für die Krankengeldzahlung auf Muster 17 kann seit 1. Januar 2015 bei allen Krankenkassenarten genutzt werden. Das ist durch das Streichen einer Einschränkung in der Vordruckvereinbarung (Anlage 2 BMV-Ä) möglich. Muster 41 ist nicht mehr gültig.

### Einspielen von Updates ist unerlässlich

Ärzte und Psychotherapeuten sollten ihr PVS regelmäßig aktualisieren. Dies betrifft nicht nur die regulären Quartals-Updates, sondern auch die Korrektur-Updates,



die die Softwareanbieter in einem Quartal bereitstellen. Die Softwarehersteller sind verpflichtet, Fehler oder Fehlfunktionen in ihrer Software zu korrigieren. Dazu erstellen sie Korrektur-Updates. Diese werden aber erst wirksam, wenn sie installiert wurden. Erst dann können weiterführende Fehler in der Abrechnung, bei der Erstellung von Formularen oder medizinischen Dokumentationen behoben werden. Nähere Informationen sind zu finden auf den Internetseiten der KBV unter: → [www.kbv.de/html/service\\_fuer\\_die\\_praxis.php](http://www.kbv.de/html/service_fuer_die_praxis.php).

### Praxis am Netz

Die IT-Ausstattung der Praxis und die Anbindung an das sichere Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen (SNK) stehen im Mittelpunkt der neuen KBV-Broschüre „Praxis am Netz“. Das 16-seitige Serviceheft aus der Reihe „PraxisWissen“ informiert über das größte Gesundheitsnetz für die Online-Kommunikation. Es wird bereits von mehr als 50.000 Vertragsärzten und -psychotherapeuten bundesweit genutzt. In M-V sind

nahezu alle Praxen angeschlossen. Ab Mitte des Jahres sollen alle Online-Anwendungen ausschließlich über KV-SafeNet bereitgestellt werden.

In der Broschüre werden Online-Anwendungen beispielhaft vorgestellt und Checklisten unterstützen beim Einstieg. Es gibt Hinweise zum Datenschutz sowie zur

Ausstattung der Praxis mit moderner Technik. Ein thematischer Schwerpunkt ist der Kommunikationskanal KV-CONNECT. Die Broschüre kann kostenlos per E-Mail bestellt über: [versand@kbv.de](mailto:versand@kbv.de) oder als PDF-Datei heruntergeladen werden unter: → [www.kbv.de/html/sicheres\\_netz.php](http://www.kbv.de/html/sicheres_netz.php). ■ kal/KBV

## DAK-Gesundheit – Rollstuhlversorgung

Die DAK-Gesundheit hat für die Erstversorgung der Versicherten mit Standard-, Leicht- und Toiletten-Rollstühlen eine Ausschreibung vorgenommen. Ärztliche Verordnungen können direkt an den Ausschreibungsgewinner oder die DAK-Gesundheit gesandt werden. Der Anbieter soll sich mit den Versicherten in Verbindung setzen und die individuelle Versorgung klären sowie die Lieferung und Einweisung abstimmen. Eine bundesweite Übersicht aller regionalen Vertragspartner der DAK-Gesundheit ist bereitgestellt unter: → [www.dak.de/rollstuhlanbieter](http://www.dak.de/rollstuhlanbieter).

Weitere Informationen zu den Versorgungsverträgen für Hilfsmittel sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: *Für Ärzte* → *Praxisservice* → *Medizinische Beratung* → *Hilfsmittel* → *wirtschaftliche Bezugsquellen nach Mitteilung der Krankenkassen*. Für weitere Fragen steht Silke Schlegel aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 217 zur Verfügung. ■ sl

## Vertrag über ergänzende Hautkrebsvorsorge bei Kassenfusion

Die BKK VICTORIA-D.A.S. hat zum 1. Januar 2015 mit der BIG direkt gesund fusioniert. Soweit Versicherte sich noch mit der Gesundheitskarte der bisherigen BKK VICTORIA-D.A.S. in der Praxis vorstellen, gelten die Leistungen des Vertrages über die ergänzende Hautkrebsvorsorge mit der BIG direkt gesund, sofern die Versicherten ihre Teilnahme am Vertrag erklärt haben.

Der Vertrag über eine ergänzende Hautkrebsvorsorge mit der BIG direkt gesund ist auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V einzusehen unter: *Für Ärzte* → *Recht/Verträge* → *Verträge und Vereinbarungen der KVMV*. Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 zur Verfügung. ■ jw

## BKK Mobil Oil kündigt Vertrag über Schutzimpfungen für Auslandsreisen

Die BKK Mobil Oil hat mit der HypoVereinsbank BKK fusioniert. Der ehemals mit der **HypoVereinsbank BKK** geschlossene Vertrag über die Schutzimpfungen für Auslandsreisen wurde daher **zum 31. März 2015 gekündigt**. Ab dem 1. April 2015 können demnach Impfungen für Auslandsreisen für Versicherte der BKK Mobil Oil/HypoVereinsbank BKK nicht mehr über die Gesundheitskarte abgerechnet werden. Davon ausgenommen sind bereits bis zum 31. März 2015 begonnene Schutzimpfungen.

Eine aktuelle Vertragsübersicht ist auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V einzusehen unter: *Für Ärzte* → *Recht/Verträge* → *Verträge und Vereinbarungen* → *Impfungen* → *Übersicht der Impfungen außerhalb der Schutzimpfungsrichtlinie*. Für weitere Fragen steht Heike Kuhn aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 215 zur Verfügung. ■ hk

## Erfolgreiche Mitarbeiterführung in Arztpraxen

Die professionelle Mitarbeiterführung entscheidet maßgeblich über den Erfolg und Misserfolg einer Arztpraxis. Denn neben fachlich-medizinischen Experten sind Ärzte auch Unternehmenslenker und müssen sich oft schwierigen Führungsaufgaben stellen. Ungelöste Konflikte führen zu sinkender Motivation, Produktivität, Qualität, Gesundheit und Patientenzufriedenheit, so dass die zwischenmenschlichen Themen ein Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Erfolgsstrategie sind.

Das Buch unterstützt Ärztinnen, Ärzte, Praxismanagerinnen und alle anderen Führungskräfte durch wertvolle Hinweise und praktische Übungen in der täglichen Führungsarbeit. Dr. Bernd Bitzer erklärt, warum es bei Führung grundsätzlich geht und integriert aktuelle Forschungsergebnisse aus Hirnforschung, Biologie und Psychologie zu diesem weitgefächerten Thema. Anschaulich und praxisnah zeigt der Autor auf, welche Erkennt-



nisse sich für einen erfolgreichen Führungsalltag in Arztpraxen ableiten lassen. Der Band „Erfolgreiche Mitarbeiterführung in Arztpraxen“ von Dr. Bernd Bitzer ist im WINDMÜHLE VERLAG Hamburg erschienen. Er kostet 17,50 Euro und kann gekauft werden über die Internetseite des Verlages unter: → [www.windmuehle-verlag.de/shop\\_wmv/Arbeitshefte-Fuehrungspsychologie-Gruene-Reihe::122.html](http://www.windmuehle-verlag.de/shop_wmv/Arbeitshefte-Fuehrungspsychologie-Gruene-Reihe::122.html).

kal

## Einladung zum 50-jährigen Jubiläum des Staatsexamens

Die Rostocker Studenten der Human- und Zahnmedizin 1959 bis 1965 (Zahnmedizin 1964) wollen mit ihren Partnern das 50. Jubiläum ihres Studienabschlusses feiern:

**am 16. Mai 2015**

**Treffpunkt:** in Rostock, 10.00 Uhr, vor dem Universitäts-Hauptgebäude.

### Programm:

- kurzweilige Festvorträge in der Aula von Prof. Dr. Horst Nizze und Prof. Dr. Bernd Osten, anschließend Führung durch das renovierte Universitätsgebäude,
- 13.15 Uhr Abfahrt Rostocker Stadthafen (Firma Schütt) zur Schiffstour nach Warnemünde, Imbiss an Bord möglich,
- Aufenthalt in Warnemünde, interessante Stadtführung mit Herrn Thielk,
- 16.30 Uhr Rückfahrt nach Rostock.

**Unkostenbeitrag:** 30,00 Euro pro Person.

Der Beitrag ist bitte bis zum 10. April 2015 zu überweisen auf das Konto von Michael Lafrenz, Commerzbank Rostock, IBAN: DE5313080000272505802. Die Überweisung gilt als verbindliche Anmeldung.

Für ein kleines Vorprogramm, das noch in Arbeit ist, wurden vom 15. Mai auf den 16. Mai 2015 im Hotel „Am Hopfenmarkt“ in Rostock zehn Doppelzimmer geblockt. Das Doppelzimmer im Haupthaus 1 kostet inkl. Frühstück 109,00 Euro (89,00 Euro ohne Frühstück). Die Reservierung ist bis zum 15. April 2015, 18.00 Uhr, mit dem Code „Jubiläum“ unter der E-Mail-Adresse: [info@am-hopfenmarkt.de](mailto:info@am-hopfenmarkt.de) oder per Tel.: 0381.4583443 möglich. Weitere Informationen bei Dr. Michael Lafrenz, Tel.: 0381.2003990 und Dr. Dietrich Thierfelder, Tel.: 0385.561582.

Wir freuen uns – die Organisatoren. ■

## Impressionen aus Asien

Von Kerstin Alwardt

**Sie sind eng, sie sind bunt und sie sind von zahlreichen Wohlgerüchen umgeben, gemeint sind asiatischen Märkte. Mittendrin viele Menschen, deren fremdländische Physiognomie beeindruckende Fotomotive sind. Dann im richtigen Moment den Kameraauslöser zu drücken, das gelingt Christiane Müller. Ihre großformatigen Fotos sind ab Februar in der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) in Schwerin zu sehen.**

„Zur Fotografie bin ich durch meine Reisen nach Asien gekommen. Der Maler Henry Walinda hat mich dann ermutigt auch auszustellen“, sagt Christiane Müller. Die Fotografie sei für sie ein schöner Ausgleich zum hektischen Praxisalltag. Denn im ‚richtigen Leben‘ ist Müller niedergelassene Ärztin in Neuburg.

In Wismar 1970 geboren, studierte Christiane Müller von 1990 bis 1996 Humanmedizin an der Rostocker Universität. Bis 2002 absolvierte sie ihre Facharztausbildung zur Allgemeinmedizinerin in Warin, Schwerin, Ludwigshafen am Rhein, Titisee-Neustadt und Bremen. Seit 2003 arbeitet sie als niedergelassene Hausärztin in Neuburg bei Wismar. Weil sie in ihrer Praxis neben Palliativmedizin und Chirotherapie auch Akupunktur anbietet, führten sie einige ihrer Fortbildungen nach Japan, China und Thailand. Auf diesen Reisen hat sie die unterschiedlichsten Fassetten asiatischen Lebens mit der Kamera eingefangen. Knapp 40 Fotos wird die Hobbyfotografin in Schwerin zeigen. „Am liebsten fotografiere ich Menschen und Gesichter“, bekennt Christiane Müller. „Das finde ich auch am schwierigsten, die vermeintlich unbeobachteten Momente zu erwischen.“



Foto: Frank Hübner

### Die KVMV lädt die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zur Ausstellungseröffnung:

**Impressionen aus Asien** von Christiane Müller am **Mittwoch, dem 11. Februar 2015, um 15.00 Uhr**, in die Geschäftsstelle der KVMV, Neumühler Straße 22, in Schwerin ein.

Zur Planung des kleinen Sektempfanges wird um vorherige Anmeldung gebeten, in der Pressestelle der KVMV, Eva Tille, Tel.: 0385.7431 213 oder E-Mail: presse@kvmv.de. Die Ausstellung wird bis Ende Juli zu den Geschäftszeiten der KVMV zu besichtigen sein. ■

### IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 24. Jahrgang | Heft 269 | Februar 2015

**Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | www.kvmv.de | **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | **verantwortliche Redakteurin** Kerstin Alwardt (kal) | Tel.: 03 85.74 31 213 | Fax: 03 85.74 31 386 | E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Oliver Kahl | Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski | **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder | **Beiträge** Dipl.-Med. Jutta Eckert (ekt) | Heike Kuhn (hk) | Silke Schlegel (sl) | Eva Tille (ti) | Jeannette Wegner (jw).

**Druck** Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de.

**Erscheinungsweise** monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

# Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

## GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

### Ende der Zulassung

MR Dr. med. Reiner Dobeck, Facharzt für Allgemeinmedizin in Greifswald, ab 1. Januar 2015;

Dipl.-Med. Matthias Beyer, Praktischer Arzt in Lassan, ab 3. Oktober 2014.

### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Sven Kuchling, Facharzt für Allgemeinmedizin für Greifswald, ab 1. Januar 2015.

### Genehmigung einer Anstellung

PD Dr. med. habil. Bernhard Mundt, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Wolgast, zur Anstellung von Dr. med. Karina Rieck als Fachärztin für Nervenheilkunde in seiner Praxis, ab 1. April 2015.

### Widerruf einer Anstellung

Dr. med. Angela Ewert, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Greifswald, zur Anstellung von MR Dr. med. Bernd Thonack als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2015.

## MÜRITZ

### Ende der Zulassung

Waltraut Lampe, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Röbel, ab 5. Januar 2015.

### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Susan Henning, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Röbel, ab 5. Januar 2015.

### Der Berufungsausschuss beschließt:

#### Ende der Ermächtigung

Klinik für Radiologie der MediClin Müritz-Klinikum GmbH & Co.KG Waren, ab 15. Januar 2015.

## NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

### Ende der Zulassung

Dr. med. Gabriele Kurschus, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Neubrandenburg, ab 3. Januar 2015.

### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Sandra Thederahn, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Neubrandenburg, ab 3. Januar 2015.

### Widerruf einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Gabriele Kurschus und Dipl.-Med. Marlis Gerlach als Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Neubrandenburg, ab 2. Januar 2015.

### Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Marlis Gerlach und Dr. med. Sandra Thederahn als Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Neubrandenburg, ab 3. Januar 2015.

### Praxissitzverlegung

René Swade, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neubrandenburg, Pfaffenstr. 4 – 6, ab 1. September 2015.

### Der Berufungsausschuss beschließt

#### Änderung der Ermächtigung

Dipl.-Med. Thomas Schließer, DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz, ist für CT-Untersuchungen und angiologische Röntgendiagnostik auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten des DRK-Krankenhauses Mecklenburg-Strelitz ermächtigt, bis 31. Dezember 2016.

## Rostock

### Ende der Zulassung

Dr. med. Liane Hauk-Westerhoff, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie in Rostock, ab 2. Januar 2015.

### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Juliane Scheunemann, Fachärztin für Neurologie für Rostock, ab 2. Januar 2015.

### Widerruf einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Liane Hauk-Westerhoff und Dr. med. Marion Michaelis, Fachärztinnen für Neurologie und Psychiatrie in Rostock, ab 2. Januar 2015.

### Praxissitzverlegung

Dr. med. Oliver Spanehl, Facharzt für Neurochirurgie in Rostock, Am Vögenteich 25, ab 1. Dezember 2014.

### Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Norbert Schulz, Dr. med. Annetrin Heine, Sabine Bohl und Dr. med. Hendrik Hasche, Fachärzte für Augenheilkunde in Rostock, zur Anstellung von Juliane Mlynski als Fachärztin für Augenheilkunde in ihrer Praxis, ab 20. November 2014;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock gGmbH, zur Anstellung von Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Andreas Podbielski als Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie im MVZ, ab 20. November 2014;

MVZ „Rosdoc“ GmbH, zur Anstellung von Jörg Popp als Facharzt für Urologie ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Tessin, ab 1. Januar 2015;

Dr. med. Michael Tieß, fachärztlich tätiger Praktischer Arzt, Dr. med. Wolfgang Ramlow, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie und Dipl.-Med. Gabriele Hebestreit, fachärztliche Internistin in Rostock, zur Anstellung von Dr. Yevgeniya Kravtsova als hausärztliche Internistin ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Ribnitz-Damgarten, ab 1. Dezember 2014.

### Der Berufungsausschuss beschließt:

#### Ermächtigung

Die Universitätsmedizin Rostock ist zum Betreiben eines Sozialpädiatrisches Zentrum zur Behandlung von Kindern, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können, ermächtigt. Die

Ermächtigung umfasst insbesondere folgende Krankheitsbilder gemäß ICD-10-GM: Funktionsstörungen (Kapitel V, F50-F89), Krankheiten des Nervensystems (Kapitel VI, G40-G47, G80-83), bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben (Kapitel XVI, P00-P96), angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien (Kapitel XVII, Q00-Q18, Q85-99), Symptome (Kapitel XVIII, R27, R62, auf Überweisung von Vertragsärzten und beschränkt auf die Behandlung von 400 Kindern pro Quartal, bis 31. März 2017.

## RÜGEN

### Widerruf einer Anstellung

Dr. med. univ. Wien Francois Baudet, Facharzt für Allgemeinmedizin in Rambin, zur Anstellung von Dr. med. Martina Lindner als Praktische Ärztin in seiner Praxis, zum 31. Dezember 2014.

### Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. Kerstin Baudet, Fachärztin für Orthopädie in Bergen, zur Anstellung von Dr. med. Martina Lindner als Praktische Ärztin ausschließlich für den Standort Rambin, ab 1. Januar 2015.

## SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

### Verzicht auf einen hälftigen Versorgungsauftrag

Dr. med. Michael Kirsch, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwerin, ab 1. Januar 2015.

### Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. Michael Kirsch, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Regine Walter als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in seiner Praxis, ab 1. Januar 2015.

## STRALSUND/NORDVORPOMMERN

### Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Heike Stein, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Stralsund, ab 1. Juli 2015.

### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Stephan Busch, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Stralsund, ab 1. Juli 2015.

## UECKER-RANDOW

### Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Eberhard Hoffmann, Facharzt für Radiologie und Dr. med. Jens Nickel, Facharzt für Diagnostische Radiologie für Pasewalk, ab 1. Januar 2015.

### Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Volker Werth, Facharzt für Urologie in Pasewalk, zur Anstellung von Robert Werth als Facharzt für Urologie in seiner Praxis, ab 1. Juli 2015;

Dr. med. Christine Bahr, Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie in Pasewalk, zur Anstellung von Dipl.-Med. Elke Löffelholz als fachärztlich tätige Internistin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2015;

Dr. med. Jens Karbe, hausärztlicher Internist in Ueckermünde, zur Anstellung von Dr. med. Michael Birke als hausärztlicher Internist ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Pasewalk, ab 2. Januar 2015.

### Widerruf einer Anstellung

Dr. med. Christine Bahr, Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie in Pasewalk, zur Anstellung von Dr. med. Cornelia Weirich als Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie in ihrer Praxis, zum 31. Dezember 2014.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.



# Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassennärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

| Planungsbereich/Fachrichtung              | Übergabetermin | Bewerbungsfrist  | Nr.      |
|---|----------------|------------------|----------|
| <i>Hausärztliche Versorgung</i>           |                |                  |          |
| <b>Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet</b> |                |                  |          |
| Hausarzt                                  | nächstmöglich  | 15. Februar 2015 | 15/05/13 |
| Hausarzt                                  | nächstmöglich  | 15. Februar 2015 | 21/03/13 |
| Hausarzt                                  | nächstmöglich  | 15. Februar 2015 | 08/07/13 |

|   |               |                  |            |
|---|---------------|------------------|------------|
| Hausarzt (Praxisanteil)                         | 1. Juli 2015  | 15. Februar 2015 | 18/02/14   |
| Hausarzt  | 1. Juli 2015  | 15. Februar 2015 | 12/05/14   |
| <b>Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet</b> |               |                  |            |
| Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)              | nächstmöglich | 15. Februar 2015 | 17/01/14/1 |

### *Allgemeine fachärztliche Versorgung*

#### **Rostock**

|                            |               |                  |          |
|----------------------------|---------------|------------------|----------|
| Facharzt für HNO-Heilkunde | nächstmöglich | 15. Februar 2015 | 25/11/14 |
|----------------------------|---------------|------------------|----------|

#### **Planungsbereich Greifswald/Ostvorpommern**

|   |               |                  |            |
|---|---------------|------------------|------------|
| Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche (halber Psychotherapeutensitz) | nächstmöglich | 15. Februar 2015 | 21/01/14/1 |
|---|---------------|------------------|------------|

#### **Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern**

|                             |                 |                  |          |
|-----------------------------|-----------------|------------------|----------|
| Facharzt für Augenheilkunde | 1. Oktober 2015 | 15. Februar 2015 | 23/01/14 |
|-----------------------------|-----------------|------------------|----------|

#### **Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz**

|                             |               |                  |          |
|-----------------------------|---------------|------------------|----------|
| Facharzt für Augenheilkunde | 31. März 2015 | 15. Februar 2015 | 22/08/14 |
|-----------------------------|---------------|------------------|----------|

#### **Planungsbereich Bad Doberan**

|   |               |                  |          |
|---|---------------|------------------|----------|
| Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten | nächstmöglich | 15. Februar 2015 | 06/01/14 |
|---|---------------|------------------|----------|

#### **Planungsbereich Ludwigslust**

|  |                   |                  |          |
|--|-------------------|------------------|----------|
| Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin | nächstmöglich     | 15. Februar 2015 | 26/11/14 |
| Facharzt für Nervenheilkunde           | 31. Dezember 2015 | 15. Februar 2015 | 17/06/14 |

#### **Planungsbereich Demmin**

|   |               |                  |          |
|---|---------------|------------------|----------|
| Facharzt für Urologie (halber Praxisanteil) | nächstmöglich | 15. Februar 2015 | 30/09/14 |
|---|---------------|------------------|----------|

#### **Planungsbereich Parchim**

|   |               |                  |          |
|---|---------------|------------------|----------|
| Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | nächstmöglich | 15. Februar 2015 | 02/12/13 |
| Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin        | nächstmöglich | 15. Februar 2015 | 02/01/14 |

#### **Planungsbereich Rügen**

|                        |               |                  |          |
|------------------------|---------------|------------------|----------|
| Facharzt für Chirurgie | nächstmöglich | 15. Februar 2015 | 07/11/13 |
|------------------------|---------------|------------------|----------|

#### **Planungsbereich Uecker-Randow**

|   |               |                  |          |
|---|---------------|------------------|----------|
| Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten | nächstmöglich | 15. Februar 2015 | 20/10/14 |
| Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 1. Juli 2015  | 15. Februar 2015 | 20/11/14 |

### *Gesonderte fachärztliche Versorgung*

#### **KV-Bezirk (Land Mecklenburg-Vorpommern)**

|  |               |                  |          |
|--|---------------|------------------|----------|
| Facharzt für Nuklearmedizin (Praxisanteil) | nächstmöglich | 15. Februar 2015 | 20/01/14 |
|--|---------------|------------------|----------|

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

#### **Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:**

**Auszug aus dem Arztregister; Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; Lebenslauf; Behördenführungszeugnis im Original.**

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: *Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.*

## Mit einem weißen Koffer in eine bunte Welt

Von Barbara Arndt\*

**Wer noch nicht dort gewesen ist, träumt vielleicht davon: Indien. Der inzwischen mehr als eine Milliarde Menschen zählende Staat gewinnt Tag für Tag an Faszination zwischen Cyberspace und Spiritualität, Bollywood und Analphabetentum. Ein Land mit Gegensätzen, wie sie krasser kaum sein können, rückt näher: Das Staatliche Museum Schwerin lädt ab 28. Februar zur „Reise nach Indien“ ein, kleine Weltenbummler mit eingeschlossen.**

Die außergewöhnliche Reise in diese fremde Welt lässt sich als Tagesausflug absolvieren – ganz ohne Jetlag und Kreislaufschwäche angesichts tropischer Temperaturen. Dafür als Erlebnis für die gesamte Familie, die gemeinsam Faszination erleben kann. Fünf Künstler werden dafür von den Kuratoren Dr. Gerhard Graulich und Dr. Adina Rösch präsentiert. Mit Werken, die bereits in bedeutenden Galerien der Welt zu sehen waren und zum großen Teil erstmals in Deutschland auf interessierte Betrachter stoßen.

Da sind Plastiken von Sakshi Gupta, aus Zement oder Metall geformte Abbilder des Lebens vor Ort. Intensive Farben finden sich auf koloriertem Stoff und in den Bildern Alf Löhhrs. Renate Graf verbindet Profanes und Sakrales traditionell in schwarz-weißer Fotografie. Als eine der Stimmen zeitgenössischer indischer Kunst nutzt Sudarshan Shetty ein breites Spektrum der Darstellung – von Installationen bis hin zu multimedialen Arbeiten. Thomas Florschuetz visualisiert Architektur.

Die rund 50 Impressionen, entstanden aus unterschiedlichen und sehr persönlichen Blickwinkeln, bannen den Blick der großen Reisenden. Sie rufen Assoziationen hervor: Ein Hauch von Curry, Farbenpracht, Mythos und Anmut breitet sich aus. Kleine Weltenbummler unternehmen hingegen ihre ganz eigene Reise. Zusammen mit Museumspädagogin Birgit Baumgart, die einen großen weißen Koffer dabei hat. Schließlich möchte wohl jeder etwas für die Reise einpacken: ein kleines, ganz typisches Spielzeug-Taxi, ein Stückchen Zimtrinde, glitzernden Schmuck oder die schlichte Zeitung mit der so eigenwillig anmutenden Schrift. Ob Kunstkurs für

Kinder, Führungen für Kita-Gruppen und Schulklassen oder das individuelle Erlebnis junger Tagesgäste – die „Reise nach Indien“ ermöglicht in spielerischer Weise, Neugier zu wecken und kreativem Tun Raum zu geben. Der Erlebnisraum des Museums, vor knapp einem Jahr als erste Stätte dieser Art in deutschen Kunstmuseen eingerichtet, wandelt sich dafür diesmal in einen exotischen Ort. Bunte Tücher gestalten ein prachtvolles Farbenspiel. Blumengirlanden stimmen die vielen Götter gnädig. Feiner Duft von Sandelholz erfüllt den Raum und kitzelt kleine Nasen. Sternanis zeigt Formenreichtum. Und auch der Gaumen wird verwöhnt – Überraschung...



*Birgit Baumgart hat für die kindgerechte „Reise nach Indien“ viele authentische Dinge sowie den weißen Koffer bereit gelegt.*

„Kinder erleben ein Museum ganzheitlich. Durch Ausprobieren, ja Experimentieren sprechen sie ihre Sinne an, um dann eine eigene Reise durch die Kunstwelt zu unternehmen“, weiß Birgit Baumgart. Finger ertasten Unbekanntes in einer Box – einen Rüssel vielleicht? Mit dem Bleistift werden Konturen einer Rikscha sichtbar. Stifte in Kinderhand geben künstlerischen Vorlagen neue Couleur. Der Werkstattcharakter des Erlebnisraums trägt der Experimentierfreudigkeit der Kinder Rechnung. Ohne Aufgabe, aber mit Anregungen. So findet jeder sein Indien. Garantiert. Und das ist genau die Intension dieser Ausstellung. Für große und für kleine Besucher. „Das Kind im Manne möchte teilhaben“, schrieb ein Vater unlängst ins Gästebuch. Na dann: Auf nach Indien! Zu erleben ab dem 28. Februar im Staatlichen Museum Schwerin, Alter Garten 3, geöffnet dienstags bis sonntags von 10.00 bis 17.00 Uhr. ■

\*Barbara Arndt ist freie Journalistin in Schwerin.

## Regional

Schwerin – mittwochs, einmal im Monat

### Freie Plätze in Schweriner Balintgruppe!

**Hinweise:** 2 Sitzungen: Anerkennung für die Facharztweiterbildung und die Psychosomatische Grundversorgung; Beginn: 18.30 bis 21.45 Uhr.

**Information/Anmeldung:** Dr. med. Philipp Herzog, Balintgruppenleiter, Mecklenburgstr. 59, 19053 Schwerin, Tel.: 0385.5777373, Fax: 0385.5777374, E-Mail: drpherozog@web.de.

### Refresher-Kurse „Der Praxisnotfall“

Bergen – 21. Februar 2015

**Hinweise:** Inhalt: Herz-Lungen-Wiederbelebung; Ort: Krankenpflegeschule, Sana-Krankenhaus Rügen, Ca. landstr. 7-8, 18258 Bergen; Gebühr: Ärzte 100 Euro, Assistenzpersonal 80 Euro.

Rostock – 14. März 2015

**Hinweise:** Inhalt: Herz-Lungen-Wiederbelebung; Ort: Hörsaal der Ärztekammer M-V, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock; Gebühr: Ärzte 100 Euro, Assistenzpersonal 80 Euro.

**Information/Anmeldung:** Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock, Tel.: 0381.49280-42, -43, -44, -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de.

Güstrow – 25. Februar 2015

### Balintgruppenarbeit/Qualitätszirkel 2015

**Hinweise:** Inhalt: Balint-Gruppen sind Arbeitsgruppen von etwa acht bis zwölf Ärztinnen bzw. Ärzten, die sich unter der Leitung eines erfahrenen Psychotherapeuten regelmäßig treffen, um über „Problempatienten“ aus ihrer Praxis zu sprechen. Ziel ist eine verbesserte Arzt-Patient-Beziehung, die zu einem verbesserten Verständnis und einer verbesserten Behandlung des Patienten führen soll; zehn Termine in diesem Jahr, Beginn: 25. Februar 2015 – jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr; Ort: Psychotherapeutische/Psychoanalytische Praxis Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Beim Wasserturm 4, 18273 Güstrow; Teilnehmerkreis: Ärzte aller Fachrichtungen; Leitung: Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Psychologischer Psychotherapeut/Psychoanalytiker, pro Abend drei Fortbildungspunkte.

**Information/Anmeldung:** Sabine Hinz (Sekretariat), Tel.:

03843.219019, Fax: 03843.219018, E-Mail: ChHuebener@t-online.de.

Lübstorf – 25. Februar 2015

### Motivational Interviewing

**Hinweise:** Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; Beginn: 15.00 bis 16.30 Uhr; 2 Fortbildungspunkte der ÄK MV; Anmeldung nicht erforderlich.

**Information:** AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Tel.: 03867.900-0 oder 03867.900-165, Fax: 03867.900-600, E-Mail: fkschwerin@ahg.de, Internet: www.ahg.de/schwerin.

Rostock – 11. März 2015

### 8. Onkologischer Workshop Mecklenburg

**Hinweise:** Thema: Das nichtkleinzellige Bronchialkarzinom – Status QUO 2015; Inhalte: neue medikamentöse Therapiestrategien beim NSCLC – ein Update; die Behandlung des kleinzelligen Lungenkarzinoms – Standards und neue Aspekte; Wie erfolgt die praktische Umsetzung der Therapiestandards? Rehabilitation von Lungentumor-Patienten nach OP/ Strahlentherapie einschließlich versicherungsrelevanter Aspekte; 5 Fortbildungspunkte der ÄK MV; Ort: Hörsaal der Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie der Universitätsmedizin Rostock, Südring 75, 18059 Rostock; Beginn: 18.00 bis 20.10 Uhr.

**Informationen/Anmeldung:** Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie der Universitätsmedizin Rostock, Tel.: 0381.494 9006, Fax: 0381.494 9002, E-Mail: ute.jesswein@med.uni-rostock.de oder martina.feldmann@med.uni-rostock.de.

Greifswald – 9. März bis 12. März 2015

16. März bis 19. März 2015

### ZERCUR GERIATRIE® – Basislehrgang

**Hinweise:** Inhalte: Module: Grundlagen der Behandlung alter Menschen, Medikamente, Case-Management; Ethik und Palliativmedizin; Mobilität und mobilitätseinschränkende Erkrankungen, Schlaganfall, Dysphagie; Demenz und Depression; Chronische Wunden, Diabetes mellitus; Harninkontinenz; Ort: MEDIGREIF Parkklinik.

**Information/Anmeldung:** MEDIGREIF Parkklinik GmbH, Pappelallee 1, 17489 Greifswald, Sekretariat und Geschäftsleitung, Tel.: 03834.802-121, Fax: 03834.802-122, E-Mail: parkklinik@medigreif.de.

Greifswald – 21. bis 22. März 2015

#### 24. Sonographiekurse der Säuglingshüfte M-V

**Hinweise:** Inhalt: Abschlusskurs nach Richtlinien der DEGUM und der KBV.

**Ort/Anmeldung:** Universitätsmedizin Greifswald, Klinik und Poliklinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, M.A. Susanne Kühn, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1, 17475 Greifswald, Tel.: 03834.867213, E-Mail: susanne.kuehl@uni-greifswald.de.

Rostock – 25. April 2015

#### Frühjahrstagung der Landesgruppe M-V im Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte

**Hinweise:** Ort: Penta-Hotel, Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock; Veranstaltungsleitung: Dipl.-Med. Angelika von Schütz; voraussichtliche Teilnahmegebühren: Mitglieder 25 Euro, Nichtmitglieder: 50 Euro.

**Information/Anmeldung:** CCJ GmbH, CongressCompany Jaenisch, Tannenweg 22, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988. ■ ti

## Geburtstage

### 50. Geburtstag

- 3.2. Dr. med. Alexander Bendel, niedergelassener Arzt in Demmin;
- 3.2. Sabine Niendorf, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 4.2. Dr. med. Anke Gutezeit, niedergelassene Ärztin in Anklam;
- 6.2. Andreas Linke, angestellter MVZ-Arzt in Pasewalk;
- 13.2. Sonja Schariot, niedergelassene Ärztin in Kröpelin;
- 16.2. Dipl.-Med. Antje Coordt, niedergelassene Ärztin in Putbus;
- 25.2. Prof. Dr. med. Dierk Werner, ermächtigter Arzt in Ludwigslust.

### 60. Geburtstag

- 11.2. Dipl.-Med. Roland Ott, niedergelassener Arzt in Neustrelitz;
- 13.2. Dr. med. Rolf Jürgen Schröder, ermächtigter Arzt in Ueckermünde;
- 16.2. Prof. Dr. med. habil. Jürgen Piek, ermächtigter Arzt in Rostock;
- 20.2. Dr. med. Walter Ehler, niedergelassener Arzt in Ludwigslust;
- 21.2. Dipl.-Med. Christine Richter, niedergelassene Ärztin in Tessin.

### 65. Geburtstag

- 8.2. Dipl.-Med. Christine Schlegel, niedergelassene Ärztin in Jürgenstorf;

- 8.2. Peter Zimprich, angestellter Arzt in Poseritz;
- 19.2. Dr. med. Hans Meyer, niedergelassener Arzt in Pasewalk;
- 22.2. Dr. med. Kristin Nöhring, niedergelassene Ärztin in Waren.

### 70. Geburtstag

- 6.2. Dr. med. Wolfgang Fuchs, niedergelassener Arzt in Dersekow;
- 27.2. Anita Windhoefer, niedergelassene Ärztin in Wismar.

### 75. Geburtstag

- 8.2. Werner Lange, niedergelassener Arzt in Wismar.

*Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit und gute Schaffenskraft!*



### Namensänderung

Dipl.-Psych. Susan Boldt-McCloy, seit dem 4. Mai 2014 als Psychologische Psychotherapeutin in Neustrelitz tätig, führt nun den Namen Boldt. ■

## Sie kennen doch Bill Gates?

Von Klaus Britting\*

Als der Jungverkäufer in dem riesigen Computer- und Elektromarkt auf uns zukommt, strahlt er: „Der Laden ist voller Neuheiten. Darf ich Ihnen mal ein neues Handy zeigen, mit Foto-, Video- und TV-Funktion?“ „Ich suche eigentlich eine Mikrowelle“, sagt meine Frau trocken. Der Verkäufer verliert sein breites Grinsen und erwidert kühl: „zweiter Stock“. „Ich wollte mit der Mikrowelle auch fernsehen, telefonieren und ins Internet gehen, deshalb bin ich in Ihrer Abteilung.“ Der Verkäufer schaut überrascht.



„Und natürlich auch meine gesamte Haushaltsorganisation mit dem integrierten Computer regeln“, fügt meine Frau hinzu. „Wie meinen Sie das?“, fragt der Verkäufer sichtlich irritiert. „Also die Lagerhaltung der Lebensmittel, die Einschaltzeiten für Heizung, Backofen, Waschmaschine, Außenbeleuchtung, Rollläden, Sitzheizung im Wagen und was man alles so braucht. Hab ich in einem Fernsehinterview mit diesem Bill Gates gesehen. Sie kennen doch Bill Gates?“

Der Verkäufer reißt die Augen auf und stammelt: „Einen Moment ...“ Dann geht er rasch zu einem anderen Jugendlichen, der schon ein Jahr älter wirkt. Vermutlich der Abteilungsleiter. Die Herren diskutieren. Der Abteilungsleiter geht lässig auf uns zu und fragt: „Wollen Sie denn die Mikrowelle auch zum Kochen benutzen?“ „Natürlich!“, antwortet meine Frau, „einen PC haben wir ja, aber nicht in der Küche, Sie verstehen!“ Der Abteilungsleiter versteht und reagiert: „Das Modell, das Sie suchen, bekommen wir nächste Woche rein.“ „Schön“, erwidert meine Frau, „dann lassen Sie bit-

te vorab klären, ob man damit auch Fischgerichte mit Knoblauch machen kann, während man mit der Mikrowelle im Internet einem Konditor zuschaut.“ Der Verkäufer reißt den Mund auf, der Abteilungsleiter zeigt Haltung: „Sicherlich kein Problem.“ „Auch bei 220 Grad?“, fragt meine Frau. Der Abteilungsleiter zuckt kurz zusammen, antwortet dann aber forsch: „Ich denke schon.“ „Und wie ist das am Samstag, wenn ich die Bundesliga anschau? Wirken sich die Lärmwellen nicht negativ auf ein Soufflé aus, das ich gerade in der Mikrowelle habe?“ Beide Herren sehen sich gegenseitig betroffen an, wirken dann etwas starr.

Mir ist diese Fragerei peinlich. „Schatz, darüber müssen wir jetzt nicht diskutieren ...“ Doch meine Frau lässt nicht locker: „Ich nehme aber nur einen mit DVD-ROM-Laufwerk! Da kann ich mir dann, während der Braten schmort, in Ruhe ‚Vom Winde verweht‘ anschauen.“ Der Verkäufer schaltet sich wieder ein: „Mit DVD-ROM-Laufwerk ...?“, ruft er entsetzt. „Wollen Sie nicht lieber ein separates Laufwerk nehmen?“, fragt nun der Abteilungsleiter. „Nein, es liegt mir schon genügend rum in der Küche. Und denken Sie daran: natürlich drahtlos per WLAN!“ „Per WLAN ...!“, stöhnen beide Herren im Chor. „Was denn sonst!“, sagt meine Frau bestimmt, „glauben Sie denn, ich will lauter Kabel herumliegen haben während ich Petersilie hacke?“ „Gut, kommen Sie nächste Woche“, stottert der Abteilungsleiter errötend und verabschiedet sich gekonnt rückwärts im Laufschrift.

Meine Frau wendet sich nun zu dem Verkäufer: „Es ist doch klar, dass da auch eine Handyfunktion eingebaut ist! Mit UMTS natürlich! Ich kann ja nicht ständig zu unserem stationären Telefon rennen, wenn ich gerade in einem Chatroom bin und nebenbei ein Gulasch zubereite.“ Die Gesichtsfarbe des jugendlichen Verkäufers wechselt schlagartig in ein immer tiefer werdendes Rot, er ringt nach Luft. „Mit Han-dy-funk-ti-on ...“, röchelt er. Dann versagen ihm die Beine. Wir fangen ihn sofort auf und legen ihn behutsam auf einer halbvollen Palette mit Antivirenprogrammen ab. „Bis nächsten Mittwoch!“, ruft ihm meine Frau noch freundlich zu.

Ganz im IT-Bann der vielen wunderschönen Neuheiten kommen wir zu Hause an. Die Waschmaschine läuft schon im Schleuderprogramm. Oh Schreck! In der rotierenden Trommel erkenne ich Bill Gates. Er telefoniert mittels Bügeleisen und behauptet, sein Windows 8.1 funktioniere nur im freien Fall. Kein Witz, ich schwöre! ■

\*Klaus Britting ist freier Autor.

# Praxisservice der KVMV


**Teil 1**

Tel.: 0385.7431- ...

|          | Genehmigungspflichtige Leistungen | Ansprechpartner                   | Durchwahl       |     |
|----------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------|-----|
| <b>A</b> | Akupunktur                        | Anika Bencke                      | 249             |     |
|          | Ambulantes Operieren              | Stefanie Moor                     | 384             |     |
|          | Apheresen                         | Monika Schulz                     | 383             |     |
|          | Arthroskopie                      | Brit Tesch                        | 382             |     |
| <b>B</b> | Balneophototherapie               | Anika Bencke                      | 249             |     |
| <b>C</b> | Chirotherapie                     | Kirsten Martensen                 | 243             |     |
|          | Computertomographie               | Martina Lanwehr                   | 375             |     |
| <b>D</b> | Diabetischer Fuß                  | Marie Gillmeier                   | 385             |     |
|          | Dialyse                           | Monika Schulz                     | 383             |     |
|          | DMP Asthma                        | Kirsten Martensen                 | 243             |     |
|          | DMP Brustkrebs                    | Kirsten Martensen                 | 243             |     |
|          | DMP COPD                          | Kirsten Martensen                 | 243             |     |
|          | DMP Diabetes Typ 1 und 2          | Marie Gillmeier                   | 385             |     |
|          | DMP KHK                           | Monika Schulz                     | 383             |     |
|          | Dünndarm-Kapselendoskopie         | Brit Tesch                        | 382             |     |
|          | <b>E</b>                          | Entwicklungsneurologie            | Anke Voglau     | 377 |
|          | <b>F</b>                          | Früherkennungsuntersuchung        | Caroline Janik  | 177 |
|          |                                   | Funktionsstörung der Hand         | Brit Tesch      | 382 |
| <b>G</b> | Gestationsdiabetes                | Marie Gillmeier                   | 385             |     |
| <b>H</b> | Hautkrebsscreening                | Anika Bencke                      | 249             |     |
|          | Herzschrittmacher                 | Caroline Janik                    | 177             |     |
|          | HIV/Aids                          | Liane Ohde                        | 210             |     |
|          | Homöopathie                       | Brit Tesch                        | 382             |     |
|          | Hörgeräteversorgung               | Stefanie Moor                     | 384             |     |
|          | Humangenetik                      | Silke Seemann                     | 387             |     |
|          | HZV                               | Caroline Janik                    | 177             |     |
|          | <b>I</b>                          | Impfen                            | Liane Ohde      | 210 |
|          |                                   | Interventionelle Radiologie       | Martina Lanwehr | 375 |
|          |                                   | Intravitreale Medikamenteneingabe | Brit Tesch      | 382 |
|          |                                   | Invasive Kardiologie              | Caroline Janik  | 177 |
|          | <b>K</b>                          | Koloskopie                        | Brit Tesch      | 382 |
|          |                                   | Künstliche Befruchtung            | Silke Seemann   | 387 |
|          | <b>L</b>                          | Labor                             | Silke Seemann   | 387 |
|          |                                   | Langzeit-EKG                      | Caroline Janik  | 177 |



»Ich bin  
Facharzt.  
Ich bin da,  
wo's wehtut.«



Mirko Kuhn,  
ORTHOPÄDE

Wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sind für unsere Patienten da. Garantiert. 150.000-mal in Deutschland. Erfahren Sie alles zur ambulanten Versorgung unter [www.ihre-aerzte.de](http://www.ihre-aerzte.de)

Die Haus- und  
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.